

# Coronavirus: Situation in Indien

## Aktuelle Lage und Info-Updates

Das AußenwirtschaftsCenter New Delhi informiert österreichische Unternehmen über Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) auf Geschäftstätigkeit und Wirtschaft in Indien.

Stand: 12.04.2021

Experten-Briefing vom 17. April 2020 zur Nachschau: [Webinar Covid-19 in Indien](#)

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Information und Notfallnummern](#)

---

## Aktuell & Wichtig

- Stand: 12.04.2021
- 2. Welle: Steiler Anstieg neuer Fälle
- Night Curfew wieder in Kraft gesetzt
- Impfkampagne schreitet voran

Seit 06. April ist der Night Curfew in New Delhi wieder in Kraft – vorerst bis 30. April. Somit gilt eine nächtliche Ausgangssperre von 22.00 bis 05.00 Uhr in der Hauptstadt. Auch andere Bundesstaaten haben ähnliche Maßnahmen ergriffen: Maharashtra (Mumbai) hat neben einer nächtlichen Ausgangssperre von 20.00 bis 07.00 Uhr auch einen „weekend lockdown“, Rajasthan einen „night curfew“ von 20.00 bis 06.00 Uhr.

Trotz Voranschreiten der Impfungen in der Bevölkerung (Ende März sind bereits über 62 Mio. geimpft) nehmen die Fälle wieder stark zu. Die Verdopplungszeit lag im vergangenen Jahr noch bei 23 Tage, während sie in diesem Jahr weniger als 10 Tage beträgt.

Einige Bundesstaaten sind besonders von der zweiten Welle betroffen: Auf Maharashtra entfallen täglich mehr als 60% der Fälle (im vergangenen Jahr waren es zu Spitzenzeiten „nur“ 22%). Mumbai scheint noch immer einer der Corona Hotspots Indiens zu sein.

Es kann davon ausgegangen werden, dass einzelne indische Bundesstaaten zu unterschiedlichen Zeiten ihren Höhepunkt in der zweiten Welle erreichen werden. Nach Maharashtra könnte sich der Fokus auf Andhra Pradesh, Karnataka oder Tamil Nadu verschieben. Noch später könnten Bihar, Uttar Pradesh oder Westbengalen in die zweite Welle starten.

Die Metro ist weiterhin – eingeschränkt – in Betrieb.

Soziale, politische, sportliche, akademische, kulturelle und religiöse Großveranstaltungen mit einer Obergrenze von 100 Personen erlaubt.

Kinos, Schwimmbäder, Vergnügungsparks, Theater, Bars, und ähnliche Unterhaltungseinrichtungen bleiben weiterhin geschlossen. Open-Air Veranstaltungen dürfen seit 21.09. mit der Obergrenze 100 Personen durchgeführt werden.

Mit dem „Unlock 3“ ist die nächtliche Ausgangssperre gefallen. Es kann allerdings einzelne (temporäre) regionale nächtliche Ausgangssperren geben.

Die Nutzung der indischen Corona-App („Aarogya Setu“) wird ausdrücklich empfohlen.

Bis auf weiteres bleiben nachfolgende Tätigkeiten/Einrichtungen weiterhin **untersagt/geschlossen**:

- Internationale Passagierflüge (Ausnahme: schon jetzt erlaubt sind medizinische Transporte, Flugambulanz und Flugtätigkeiten betreffend „Nationaler Sicherheit“ genehmigt vom Ministry of Home Affairs – MHA)
- Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen

Bei Tätigkeiten bzw. Einrichtungen, die nicht explizit aufgeführt bzw. verboten wurden, wird den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten und Unionsterritorien entsprechend der lokal vorherrschenden „Corona-Situation“ Handlungsspielraum zugestanden.

Wie die letzten Monate gezeigt haben kann es daher vereinzelt und regional sowie zeitlich begrenzt zu erneuten Lockdowns kommen. Gerne informiert Sie das AußenwirtschaftsCenter New Delhi sowie unsere Kolleginnen und Kollegen in Mumbai und Bangalore über den aktuellen Stand einer konkreten Stadt bzw. Region.

Personenbeförderung mit Autos und Bussen über innerindische Grenzen ist nach beiderseitiger Zustimmung der involvierten Bundesstaaten/Unionsterritorien erlaubt (außer „Containment Zones“).

Beim Personentransport mit Autos und Bussen innerhalb eines Bundesstaates/Unionsterritoriums obliegt die Entscheidung der Regierung des Bundesstaates/Unionsterritoriums.

Die Skizzierung in „Red Zone“, „Orange Zone“ und „Green Zone“ wird von der Regierung des Bundesstaates/Unionsterritoriums in Absprache mit dem Gesundheitsministerium und der nationalen Regierung entschieden.

---

## Einreise und Reisebestimmungen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit „aus wichtigen Gründen“ Visa bei der indischen Botschaft in Wien zu beantragen.

Der reguläre internationale Flugverkehr von und nach Indien ist weiterhin eingestellt (vorerst bis Ende April). Allerdings gibt es vereinzelte Repatriierungsflüge (Vande Bharat Mission) sowie Flüge zu humanitären Hilfe mit Mitflugmöglichkeiten. Diese Flüge können ganz normal über Reisebüros gebucht werden.

Alle Einreisenden in Indien

- müssen sich in eine 14 tägige Quarantäne begeben,
- die App „Arogya Setu“ auf ihrem Smartphone installiert haben,
- ein ausgefülltes Selbsterklärungsformular vorlegen,
- ein Rückflugticket besitzen, und
- einen Nachweis betreffend Besuch in Indien vorlegen (z.B. ein Brief vom Unternehmen das besucht werden soll).
- **NEU: zusätzlicher PCR-Test bei Ankunft am Flughafen**

Befreiung von der Quarantäne:

Um der institutionellen Quarantäne zu entgehen muss man sich auf dem Online-Portal vor Abflug registrieren und einen negativen RT-PCR hochladen, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Auf dem Portal wird auch die finale Entscheidung zur Befreiung der institutionellen Quarantäne angezeigt (bzw. per E-Mail zugeschickt). Der guten Ordnung halber wird hinzugefügt, dass das Online Portal nicht immer funktioniert.

### **Achtung! Sollten Sie planen über Mumbai einzureisen:**

Laut letzten Informationen ist es so, dass die 14-Tägige Quarantäne in Mumbai auch für Reisende aus Europa (nicht nur UK) verpflichtend. Am 7. Tag es die Möglichkeit mittels negativen PCR-Test die institutionelle Quarantäne in eine Heimquarantäne umzuwandeln. Uns wurde mitgeteilt, dass es hierbei keine Ausnahmen gibt und dass diese Gesetzesvorgabe auch konsequent umgesetzt wird.

Außerdem muss bei der Einreise ein negativer RT-PCR vorgelegt werden, der nicht älter als 72 Stunden ist, sowie das oben erwähnte Selbsterklärungsformular.

Da die Flüge im Rahmen der Vande Bharat Mission (Repatriierungsflüge) und die Einreise bei Lufthansa Flügen aus indischer Sicht von Deutschland aus erfolgt, ist eine Registrierung bei der indischen Vertretungsbehörde in Deutschland erforderlich.

Da sich die Einreisebestimmungen laufend ändern, empfehlen wir auch Kontakt mit Ihrer Fluglinie bzw. Ihrem Reisebüro zu halten. i.d.R. schickt die Lufthansa auch noch rechtzeitig vor Flugantritt die letzten Einreisebestimmungen und Links zu den entsprechenden Online-Formularen an die Reisenden per E-Mail aus.

Wir empfehlen alle online ausgefüllten Formulare sowie den negativen PCR-Test auch auszudrucken, damit diese am Flughafen in Delhi vorgelegt werden können.

Seitens BMEIA gilt „Sicherheitsstufe 6 (Reisewarnung)“ im Zusammenhang mit der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und damit einhergehenden massiven Einschränkungen im Reiseverkehr. Es wird dringend geraten, nicht unbedingt notwendige Reisen zu verschieben bzw. von derzeit noch bestehenden Rückreisemöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Österreichern in einer konsularischen Notlage wird empfohlen, sich an die Österreichische Botschaft New Delhi zu wenden.

---

## Regelungen für den Güterverkehr

Es bestehen derzeit grundsätzlich keine gesetzlichen Importbeschränkungen, allerdings haben sich seit Einführung des Ausnahmezustandes („Lockdown“) am 25. März die logistischen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert, die dramatische Unterbrechungen in den Lieferketten mit sich gebracht haben.

### Schifffahrt: Lieferketten unterbrochen

Das Schifffahrtsministerium hat mit Verordnung vom 31.3. alle Zolldienststellen und Hafenverwaltungseinrichtungen angewiesen, trotz des Ausnahmezustandes dafür Sorge zu tragen, Lieferketten nicht zu unterbrechen. Ungeachtet dessen weigern sich Hafengesundheitsbeamte, die Entscheidungen umzusetzen, alle Schiffe, außer jene aus China, vorbehaltlich bestimmter Kontrollen, anlegen zu lassen. Man besteht weiterhin auf 14-tägige Quarantänezeiten, was bedeutet, dass Schiffe tagelang vor Anker bleiben.

Das hat weiter zur Folge, dass Indien (hauptsächlich Mumbai) nicht mehr angelaufen wird und andere internationale Häfen angesteuert werden.

Zusätzlich verhindert die örtliche Polizei aktiv die Bewegung von Container-LKWs zwischen Logistikeinrichtungen und Containerterminals. In Mumbai wurden Zollagenten (Customs Broker), die die Zollabfertigung für Importeure vereinfachen, zu einem nicht essentiellen Wirtschaftszweig erklärt und diese sind daher auch nicht operativ.

Der Container-Verkehr ist damit de facto zum Erliegen gekommen. Viele LKW-Fahrer haben inzwischen auch die Konsequenzen gezogen und ihren Arbeitsplatz verlassen, um an ihre Wohnorte in der Provinz zurückzukehren. Auch der LKW-Verkehr ist damit zusammengebrochen.

All dies trotz der Tatsache, dass in der besagten Verordnung klar festgestellt wurde, dass die Häfen offen zu halten sind und Lieferketten nicht unterbrochen werden dürfen. Hinzu kommt, dass sehr viele Behörden im „Home Office“-Modus arbeiten bzw. nur in Mindestbesetzung.

Das AußenwirtschaftsCenter interveniert auf allen Ebenen (Ministerien, Zollbehörden, Interessensvertretungen usw.). Die ständige Vertretung der EU hat die unhaltbaren Zustände auch dem Kabinett des Premierministers nahegebracht.

Falls Ihr Unternehmen betroffen ist, kontaktieren Sie bitte umgehend das AußenwirtschaftsCenter New Delhi.

### Ausfuhrbeschränkung von Schutzmasken und Beatmungsgeräten

Am 19.3.2020 hat die indische Regierung die Ausfuhr von Schutzmasken, Beatmungsgeräten sowie Stoffe zur Herstellung von Masken untersagt. Betroffen davon sind auch Schutzbekleidung sowie N95-Masken. Gasmasken, chirurgische Messer und Einweg-Schuhüberzieher sind davon ausgenommen und können weiterhin exportiert werden. Das Directorate General of Foreign Trade (DGFT) hat am 16.5. mitgeteilt, dass der Export von nichtmedizinischen und nichtchirurgischen Masken aus Baumwolle, Seide, Wolle und Strickmaterialien fortan erlaubt ist. Der Export aller **medizinischen und chirurgischen Masken** bleibt jedoch **weiterhin verboten**.

Um lokale Engpässe zu vermeiden, hat die indische Regierung den Export von 13 Arzneimittelwirkstoffen (13 active pharmaceutical ingredients - API) eingeschränkt. Bis dato war Hubei eine Hauptbezugsquelle von Rohstoffen für die indische Pharmaindustrie.

Im Gegenzug hat die Regierung Importbeschränkungen für einige Chemikalien und Flugbenzin gelockert: Konkret wurden Importbeschränkungen für Zinkschlicker und Rohbenzin (leicht und schwer) aufgehoben.

---

## Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

Seit 08.06.2021 wird eine schrittweise Öffnung durchgeführt. Details dazu unter **Aktuell & Wichtig**

Die Regierung will aber unter allen Umständen einen weiteren Lockdown vermeiden, um einen neuerlichen dramatischen Einbruch des Wirtschaftswachstums wie im Vorjahr zu vermeiden.

Die konkreten Richtlinien für die Arbeitswelt können [hier](#) abgerufen werden.

Bis auf weiteres bleiben nachfolgende Tätigkeiten/Einrichtungen weiterhin **untersagt/geschlossen**:

- Internationale Passagierflüge (Ausnahme: schon jetzt erlaubt sind medizinische Transporte, Flugambulanz und Flugtätigkeiten betreffend „Nationaler Sicherheit“ genehmigt vom Ministry of Home Affairs – MHA)
- Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen

Bei Tätigkeiten bzw. Einrichtungen, die nicht explizit aufgeführt bzw. verboten wurden, wird den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten und Unionsterritorien entsprechend der lokal vorherrschenden „Corona-Situation“ Handlungsspielraum zugestanden.

Wie die letzten Monate gezeigt haben kann es daher vereinzelt und regional sowie zeitlich begrenzt zu erneuten Lockdowns kommen. Gerne informiert Sie das Außenwirtschaftszentrum New Delhi sowie unsere Kolleginnen und Kollegen in Mumbai und Bangalore über den aktuellen Stand einer konkreten Stadt bzw. Region.

Personenbeförderung mit Autos und Bussen über innerindische Grenzen ist nach beiderseitiger Zustimmung der involvierten Bundesstaaten/Unionsterritorien erlaubt (außer „Containment Zones“).

Beim Personentransport mit Autos und Bussen innerhalb eines Bundesstaates/Unionsterritoriums obliegt die Entscheidung der Regierung des Bundesstaates/Unionsterritoriums.

Die Skizzierung in „Red Zone“, „Orange Zone“ und „Green Zone“ wird von der Regierung des Bundesstaates/Unionsterritoriums in Absprache mit dem Gesundheitsministerium und der nationalen Regierung entschieden.

---

## Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Premierminister Narendra Modi hat am 12. Mai ein Konjunkturpaket in Höhe von USD 265 Mrd. angekündigt. Das entspricht in etwa 10% des indischen BIP, beinhaltet aber auch frühere Verpflichtungen sowohl der Zentralregierung als auch der Reserve Bank of India (RBI, Indiens Zentralbank).

**Phase 1** der Maßnahmen wurde am 13. Mai angekündigt und konzentriert sich hauptsächlich auf Liquiditätsspritzen für gefährdete Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU), Nichtbanken-Finanzunternehmen (NBFCs) und staatliche Stromverteilungsunternehmen. Die Gesamtgröße des Pakets in Form von Liquiditätsfenstern und eines Kreditgarantiesystems entspricht ca. 3% des BIP (ca. USD 80 Mrd.).

Konkret umfassen die Maßnahmen:

- 100% iges Kreditgarantiesystem für KKMU in Höhe von USD 40 Mrd.
- spezielles Liquiditätssystem (100% von der indischen Regierung garantiert) von 0,15% des BIP, das in Investment-Grade-Papiere von NBFCs/KKMU investiert
- Teilkreditgarantiesystem in Höhe von USD 6 Mrd. des BIP für Investitionen in Wertpapiere mit niedrigem Rating für NBFCs/MFIs (Microfinance Institutions)
- Liquiditätsentlastung für staatliche Stromverteilungsunternehmen in Höhe von USD 12 Mrd. des BIP.

**In Phase 2** kündigte Finanzministerin Sitharaman am 14. Mai steuerliche Unterstützungsprogramme an, die Anreize für Landwirte, Kleinhändler, informelle Unternehmen und schutzbedürftige Teile der Gesellschaft bieten soll. Die Gesamtgröße dieses Pakets beträgt ca. 1,6% des BIP.

Konkret umfassen die Maßnahmen:

- kostenlose Verteilung von Nahrungsmitteln für Wanderarbeiter im Wert von USD 460 Mio. USD
- Einführung der technologischen Übertragbarkeit öffentlicher Lebensmittelkarten, damit Wanderarbeiter ihre Nahrungsmittelleistungen im ganzen Land abrufen können
- Einführung eines gezielten Mietwohnungssystems für städtische Wanderarbeiter durch eine öffentlich-private Partnerschaft und Konzessionäre wird angestrebt
- für kleine Unternehmen und Straßenverkäufer hat die Regierung einen Zinszuschuss von 2% für Mikrokredite im Wert von USD 190 Mio. vorgesehen
- spezielles Kreditprogramm für Straßenverkäufer, um die negativen Auswirkungen auf ihre Unternehmen zu mildern, ca. USD 132,5 pro Anbieter.

Wenn alle seit März angekündigten fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden (inkl. beider Ankündigungen des Finanzministerium) kommt man auf rund 80% des Gesamtpakets (ca. 8% des BIP). Daher kann man davon ausgehen, dass noch weitere Maßnahmen im Umfang von ca. 2% des BIP zu erwarten sind.

## Was bedeutet das Coronavirus für die indische Wirtschaft?

- Prognosen zum BIP-Wachstum werden heruntergeschraubt
- Unterbrechungen in den Lieferketten trifft lokale Produzenten
- Rückgang globaler Nachfrage hat unmittelbare Auswirkungen auf Indien
- Schwächung der Indischen Rupie wahrscheinlich

Die globalen Wachstumseinbrüche und Verzögerungen sowie Unterbrechungen in den Lieferketten, haben sich bereits negativ auf die indische Konjunktur ausgewirkt. Die verhängten jüngsten Ausgangssperren gepaart mit der Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten auf das Lebensnotwendige haben die Lage weiter verschärft.

Nahezu 70% der indischen Warenimporte sind Zwischengüter, die für die lokale Produktion benötigt werden. 50% davon kommen aus China und anderen asiatischen Ländern. Durch Unterbrechungen in den Lieferketten, muss von negativen Auswirkungen für die lokale Produktion, v.a. in der Chemiebranche und bei pharmazeutischen Produkten, Basismetallen, Computer und Elektronik sowie optischen Produkten, ausgegangen werden.

Aus der OECD TiVA Datenbank geht hervor, dass 16% des indischen BIPs von ausländischer Nachfrage abhängt. Über die Hälfte davon kommt aus den USA, Europa und China. Zu 55% werden indische Dienstleistungen aus dem Ausland angefragt, insbesondere Großhandel, IKT-Services sowie Transport und Logistik.

Ursprünglich zeigte sich die indische Währung trotz Covid-19 widerstandsfähig. Die Volatilität an den Weltmärkten hat allerdings den Druck auf die indische Rupie erhöht.

Der Gouverneur der Reserve Bank of India (RBI) gab letzte Woche zwei Maßnahmen zur Unterstützung der indischen Wirtschaft bekannt. Zum Einen wird die indische Zentralbank eine „sell/buy swap auction“ im Ausmaß von USD 2 Mrd. durchführen, um die Dollar-Liquidität zu erhöhen. Außerdem wird die Zentralbank die „long-term repo operations (LTROs)“ weiterführen. Damit wird Liquidität von INR 1 Mrd. bereitgestellt. Die RBI hat keine Zinssenkung durchgeführt, allerdings angekündigt, beim nächsten Monetary Policy Committee meeting am 3. April darüber zu entscheiden. Angesichts der globalen Ausnahmesituation und Unsicherheit auf den weltweiten Finanzmärkten, ist es durchaus möglich, dass die indische Zentralbank weitreichendere Maßnahmen ergreift, um die indische Wirtschaft zu stützen.

---

## Weitere Information und Notfallnummern

Die meisten Veranstaltungen bis Juni 2020 wurden abgesagt oder verschoben. Wir halten Sie gerne auf dem Laufenden bezüglich Fachveranstaltungen und Messen in Indien ([Enewdelhi@wko.at](mailto:Enewdelhi@wko.at)).

Das AussenwirtschaftsCenter New Delhi unterstützt betroffene österreichische Unternehmen, bei

- Personal- und Lieferkettenproblemen,
- Zahlungsausfällen,
- Projektverzögerungen sowie bei allen weiteren auftretenden Problemen.